

RS UVS Salzburg 1991/08/27 3/146/1-1991

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 27.08.1991

Rechtssatz

Auch ausländische Verkehrsteilnehmer haben sich mit den einschlägigen Bestimmungen der österreichischen Rechtsordnung vertraut zu machen, wenn sie im Bundesgebiet ein Kfz auf öffentlichen Straßen lenken.

Schlagworte

Unkenntnis der Rechtsvorschrift

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/ufs/index.html>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at